



Az.: [redacted]  
[redacted]

[redacted]  
[redacted]  
[redacted]  
[redacted]

### Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des [redacted],  
[redacted], am [redacted]

Gegenwärtig:

[redacted]  
[redacted]

Von der Zuziehung eines Protokollführers [redacted].

In dem Rechtsstreit

[redacted]  
- Kläger und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigter:

[redacted]

gegen

[redacted]  
- Beklagter und Berufungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[redacted]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

- der Berufungskläger und Kläger in Person und für [redacted]
- der Berufungsbeklagte und Beklagte in Person und für [redacted]
- die zum Termin geladenen Zeugen [redacted]  
[redacted]

Sitzungsbeginn: [redacted]



Die Zeugen wurden zur Wahrheit ermahnt und auf die Strafbarkeit falscher eidlicher und uneidlicher Aussagen hingewiesen. Die Zeugen verlassen den Sitzungssaal.

Die Parteivertreter verhandeln mit den Anträgen wie in der Sitzung vom [REDACTED]  
[REDACTED]

Die Sitzung wird um [REDACTED] unterbrochen und um 1[REDACTED]  
[REDACTED]

Die Sitzung wird [REDACTED] und um 1[REDACTED]  
[REDACTED]

Eine vergleichsweise Beendigung des Rechtsstreits wird mit den Parteien erörtert.

Die [REDACTED], vertreten durch [REDACTED], tritt zum Abschluss des Vergleichs dem Rechtsstreit auf Seiten des Klägers bei.

Nunmehr schließen die Parteien sowie die [REDACTED], vertreten durch Rechtsanwalt [REDACTED] folgenden

**Vergleich:**

1. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]
2. [REDACTED]  
[REDACTED]
3. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Ansprüche abgegolten.
4. Die Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
5. Die Parteien sind sich darüber einig, dass es sich bei dem unter Ziffer 1 genannten Betrag um einen Schadensersatzbetrag handelt, der nicht der Mehrwertsteuer unterliegt.

**Laut diktiert, vorgespielt und genehmigt.**

**b.u.v.:**

Der Streitwert für das Berufungsverfahren wird festgesetzt [REDACTED]



gez.

[Redacted signature]

gez.

[Redacted signature]

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird d. Klagepartei zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.



[Redacted signature]